

Reglement Züchterausszeichnung „Ausstellung“

Die Züchterausszeichnung „Ausstellung“ wird an SDC-Mitglieder wie folgt verliehen:

- ❖ Die Höchstpunktzahl für jeden einzelnen Hund beträgt 5 (fünf)
- ❖ Auch im Ausland erhaltene Bewertungen werden angerechnet
- ❖ Die Hunde brauchen nicht mehr im Besitz des Züchters zu stehen
- ❖ Die Auszeichnung wird dem Züchter nur ein Mal verliehen

Die Punktezahlen errechnen sich nach folgendem Schema:

Anlass/Titel	Punkte
CAC-Ausstellung	
Vorzüglich	1
CAC oder Res.CAC	2
CACIB-Ausstellung	
Vorzüglich	1
Cacib oder Res.CACIB	3
Titel Weltsieger	4
Titel Jugend-Weltsieger	2
Titel Europasiieger	4
Titel Jugend-Europasiieger	2
Titel Jahresbester SDC Ausstellungsdachshund	5
Internationaler Schönheitschampion FCI	5
Schweizer Ausstellungssieger SKG	4
SDC-Jugend-Ausstellungschampion	3

Für die Auszeichnung benötigt man 15 Punkte und mindestens 3 (drei) Dachshunde. Mitglieder, die die obigen Bedingungen erfüllt haben, reichen die entsprechenden Unterlagen (Richterberichte) auf Ende des Jahres dem Verantwortlichen für das Ausstellungswesen im SDC ein.

Dieses Reglement wurde an der 99. ordentlichen GV vom 24.03.2001 in Aarau in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Reglement vom 05.03.1994. Ausserdem werden alle mit dem heutigen Reglement in Widerspruch stehenden Beschlüsse aufgehoben.

Präsident

Sekretär

Robert Osterwalder

Kurt Buomberger